

## Herzenssache

Ausgabe 01/2020

### Der Newsletter der Hertener SPD

#### Gemeinwohl in Zeiten von Corona

Ein Vorwort der Stadtverbandsvorsitzenden Babette Nieder



„Gemeinwohl stärken“, als ich dieses Ziel im Juli 2019 bei meinem Amtsantritt ausgab, hätte ich mir nicht träumen lassen, dass wir so schnell und so radikal auf die Probe gestellt würden. Ich bin optimistisch, dass wir als Stadtgemeinschaft und als Hertener SPD diese Probe bestehen.

Mehr als 60 Freiwillige haben sich bei der SPD-Aktion „Herten im Herzen“ gemeldet, um Menschen zu helfen, die zuhause isoliert sind und nicht mehr alleine einkaufen oder andere Besorgungen machen können.

#### In guter Tradition vernetzt

In guter Hertener Tradition sind wir vernetzt mit der Caritas, dem Roten Kreuz, den Freiwilligen der Kirchengemeinden, der Aktion „Masken herstellen“, der Kreativgruppe...

Jetzt können wir darauf aufbauen, dass wir mit vielen Ehrenamtlern und engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Mitmachstadt leben. Sicher haben auch viele von Euch schon gehandelt, um die lokalen Arbeitsplätze im Einzelhandel, im Handwerk, in der Gastronomie im Rahmen Eurer Möglichkeiten durch kleine Aufträge zu sichern.

Viele von Euch sind bei der Arbeit an vorderster Front und sorgen dafür, dass Wasser und Strom nach wie vor fließen, Sozialleistungen weiter gezahlt und Baustellen fertig werden. Feuer werden gelöscht und in Altenheimen und Krankenhäusern steht Ihr Eure Frau oder Euren Mann. Das ist Gemeinwohl pur, danke dafür!

#### Wir sind solidarisch

Lasst mich noch eine ganz persönliche Bitte aussprechen: Die Hertener SPD kümmert sich um die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, aber wir sind auch in guter SPD-Tradition solidarisch mit den Menschen in Europa und der Welt, denen es in diesen Zeiten viel schlechter geht als uns. Vor zwei Jahren kümmerte ich mich um einen Asylbewerber. Er kam minderjährig im Antoniushaus an, nachdem er seine Familie während der Ebola-Epidemie verloren hatte. Inzwischen absolviert er eine Ausbildung in Gelsenkirchen. Er war der Erste, der mir eine WhatsApp geschickt und gefragt hat, ob ich gesund sei und ob er mir helfen könne.

Liebe Genossinnen und Genossen lasst uns weiterhin in schwierigen Zeiten zusammenhalten und gemeinsam daran arbeiten, „Lebensqualität zu erhalten und Zukunft zu gestalten“.

Bleibt gesund, Glück auf,  
Eure Babette

## Herten im Herzen – eine Hilfsaktion der Hertener SPD



Wir sind die Kümmerer vor Ort – das ist unser Anspruch als Hertener SPD. Deshalb verharren wir in der Krise keineswegs in Schockstarre, sondern handeln solidarisch. In sehr kurzer Zeit haben wir eine Internetplattform ins Leben gerufen, die Helfer und Hilfsbedürftige zusammenbringt. Denn in Zeiten von Corona ist für ältere Menschen und chronisch Kranke schon der Gang zum Supermarkt oder zur Apotheke mit großen gesundheitlichen Risiken verbunden. Auf unserer Website „Herten im Herzen“ haben sich innerhalb von wenigen Tagen Dutzende potenzielle Helfer registriert, die bereit sind, für andere Einkäufe und sonstige Besorgungen zu erledigen. Koordiniert wird die Aktion von Jörg Rattay, dem Vorsitzenden des Ortsvereins Herten-Stadt.

Wenn auch Ihr helfen möchtet oder selbst auf Hilfe angewiesen seid, schaut gerne auf der Seite vorbei: [www.herten-im-herzen.de](http://www.herten-im-herzen.de)

## Wo finde ich sonst noch Hilfe in der aktuellen Krise?

Arbeitnehmer, Mieter und Eltern sind momentan sehr besorgt: Durch die Corona-Krise sind auch sie besonders herausgefordert. Wir haben in diesem Newsletter Antworten auf aktuelle Fragen zusammengetragen.

## Wie schützt die Bundesregierung Beschäftigte vor Arbeitslosigkeit?

Die deutschen Unternehmen und die Beschäftigten brauchen jetzt unsere volle Unterstützung. Neben der Gesundheit der Menschen müssen wir deshalb auch ihre Arbeitsplätze schützen. Dazu erleichtern wir rückwirkend zum 1. März den Zugang zum Kurzarbeitergeld. Das bedeutet, dass Unternehmen jetzt schon die verbesserte Kurzarbeit beantragen können. Wenn Arbeit durch die Krise wegbricht, kann ein Unternehmen die Belegschaft in Kurzarbeit schicken – die Bundesagentur für Arbeit übernimmt 60 Prozent des Lohns und die Kosten der Sozialversicherung, bei Beschäftigten mit Kindern 67 Prozent. Wir spannen einen Schutzschirm für Arbeitsplätze, damit Unternehmen Entlassungen vermeiden und zusammen mit ihren Beschäftigten nach der Krise wieder durchstarten können.

Quelle: [www.spd.de](http://www.spd.de)

## Inwiefern wird der Zugang zum Kurzarbeitergeld erleichtert?

Mehr Firmen als bisher können die Leistung der Bundesagentur für Arbeit beantragen. Es reicht, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind – statt wie bisher ein Drittel. Sozialversicherungsbeiträge werden für ausgefallene Arbeitsstunden zu 100 Prozent erstattet. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Anders als bisher wird in Betrieben darauf verzichtet,

Arbeitszeitkonten zur Vermeidung von Kurzarbeit einzusetzen und ins Minus zu fahren. Beschäftigte in Kurzarbeit können in Bereichen aushelfen, die notwendig sind, um die Infrastruktur und Versorgung aufrechtzuerhalten. Zuverdienste sind bis zur Höhe des vorherigen Einkommens gestattet.

Quelle: [www.spd.de](http://www.spd.de)

### Wie beantragt man Kurzarbeitergeld?

Kurzarbeitergeld wird vom Arbeitgeber beantragt. Die Agenturen für Arbeit vor Ort sind für alle Unternehmen (auch Zeitarbeitsunternehmen) der Ansprechpartner.

Quelle: [www.spd.de](http://www.spd.de)

### Ab wann wird der Zugang zum Kurzarbeitergeld erleichtert?

Diese Erleichterungen treten rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft und werden rückwirkend ausgezahlt. Das bedeutet, dass Unternehmen jetzt schon die verbesserte Kurzarbeit beantragen können.

Quelle: [www.spd.de](http://www.spd.de)

### Mein Betrieb wurde geschlossen, bekomme ich weiterhin meinen Lohn?

Schließt ein Betrieb aus eigener Entscheidung heraus, muss der Arbeitgeber auch das Entgelt für seine Beschäftigten weiterzahlen. Gleiches gilt, wenn eine Behörde ein Unternehmen schließt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer behalten ihren Entgeltanspruch, auch wenn sie nicht arbeiten können, heißt es beim DGB Rechtsschutz.

Wenn das Gesundheitsamt den Betrieb unter Quarantäne stellt, zahlt in der Regel der Arbeitgeber den Lohn in den ersten sechs Wochen weiter. Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, im Auftrag der Behörden das Geld auszuführen, das er sich im Nachhinein aber wieder von den Behörden zurückerstatten lassen kann.

Beschäftigte, die selbst an Corona erkranken und dadurch arbeitsunfähig sind, erhalten nach den „normalen“ Regeln die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Quelle: [www.spd.de](http://www.spd.de)

### Inwiefern wird der Zugang zur Grundsicherung erleichtert?

Niemand soll fürchten, wegen der Folgen der Corona-Krise mittellos dazustehen. Deshalb vereinfachen wir den Zugang zur Grundsicherung – auch für (Solo-)Selbstständige:

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und dabei erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis in den ersten sechs Monaten behalten.

In den ersten sechs Monaten des Leistungsbezugs werden die Ausgaben für Wohnung und Heizung in jedem Fall in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Quelle: [www.spd.de](http://www.spd.de)

### Was passiert, wenn ich meine Miete, meine Stromrechnung oder meine Kredite nicht mehr bezahlen kann?

Die Bundesregierung schützt Mieter, Stromkunden und Kreditnehmer vor den Folgen einer Corona-bedingten Zahlungsunfähigkeit. Kündigungen sind jeweils für drei Monate tabu.

Quelle:

[https://www.bmfv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona\\_Miete\\_node.html](https://www.bmfv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona_Miete_node.html)

### Wie wirkt sich die Corona-Krise auf die Grundsicherung aus?

Die Bundesregierung sorgt jetzt mit zusätzlichen drei Milliarden Euro dafür, dass Selbstständige leichter Zugang zur Grundsicherung erhalten. Damit können Lebensunterhalt und Unterkunft in der Krise trotz Verdienstausschlag gesichert werden - der Verbleib in der eigenen Wohnung wird also gesichert. Antragstellerinnen und Antragsteller auf Grundsicherung müssen in den nächsten Monaten weder Vermögensverhältnisse offenlegen noch ihr Vermögen antasten.

Diese Ausnahmen gelten für sechs Monate. Damit die Leistungen sehr schnell ausgezahlt werden können, werden Anträge auf Grundsicherung vorläufig bewilligt. Die Bedürftigkeitsprüfung erfolgt erst nachträglich.

Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung>

### Was müssen Eltern von Kita- und Schulkindern beachten?

Betreuung: Alle Kitas in Herten bleiben auf Anordnung vom 16. März bis zum 19. April geschlossen, Eine Notbetreuung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Quelle: <https://www.herten.de/service/corona/kitas.html>

Eltern von Kindern bis 12 Jahren, die wegen der angeordneten Schul- und Kitaschließungen zu Hause bleiben müssen und dadurch Einkommen verlieren, haben Anspruch auf Entschädigung vom Staat. Gezahlt werden sollen 67 Prozent des Nettoeinkommens, aber maximal 2016 Euro im Monat für eine Dauer von höchstens sechs Wochen. Anspruch haben Eltern, die „keine anderweitige zumutbare Betreuung“ finden. Keinen Anspruch haben Erwerbstätige, die Kurzarbeitergeld erhalten oder andere Möglichkeiten haben, ihrer Arbeit „vorübergehend bezahlt fernzubleiben“, zum Beispiel durch Abbau von Überstunden. Die Auszahlung der Entschädigung wird vom Arbeitgeber übernommen, der sich das Geld von den zuständigen Behörden anschließend erstatten lassen kann.

Quelle: <https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus#06b8ce74>

Beiträge: Die Stadt Herten hat aufgrund der aktuellen Situation beschlossen, die monatlichen Beiträge für Kitas, Tagesmütter, OGS, Musikschulen, die KreativWerkstatt, VHS und Essensbeiträge zunächst auszusetzen. Das heißt, dass die Beiträge für den Monat April nicht eingezogen werden. Daueraufträge können vorerst gestoppt werden. Diese Regelung gilt, bis eine endgültige Klärung der Gesamtlage erfolgt ist. NRW-Familienminister Joachim Stamp hat am 26. März 2020 die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden vorgestellt: Die wichtige Botschaft für die Familien ist, dass sie im April keine Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zahlen müssen. Die Vereinbarung sieht zudem vor, dass die Ausfallkosten je hälftig von Land und Kommunen übernommen werden. Die weiteren technischen und rechtlichen Details zur Umsetzung der Vereinbarung werden in Kürze geklärt.

Quelle: <https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus>